

Gewährleistung Mehrscheiben- Isolierglas

Die gesetzliche Gewährleistung auf Mehrscheiben- Isolierglas (MIG) beträgt zwei Jahre nach Lieferung. Innerhalb dieser Zeitspanne haftet Glas Nowak Marl GmbH für Sachmängel, die bereits **vor** der Lieferung vorhanden waren (Grundlage BGB). Das gilt insbesondere auch für Gläser, die elektrische Funktionen enthalten, es sei denn, auch hier ist eine längere Garantie vereinbart. Darüber hinaus gewährt Glas Nowak Marl GmbH freiwillig eine weitere Garantie von insgesamt fünf Jahren ab Lieferdatum auf die Kondensatfreiheit im Scheibenzwischenraum, gleich ob bei zweifach- oder dreifach Isolierglas.

Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist haften wir für Sachmängel, die bei der Übergabe (i.d.R. ab Liefertag) bereits vorhanden waren.

Gemäß BGB müssen erkannte Mängel im oder am Produkt unverzüglich gemeldet werden. Hier verweisen wir einmal explizit auf den § 377 HGB, der den Empfänger auch zu einer Wareneingangskontrolle verpflichtet. In den ersten sechs Monaten nach Lieferung wird angenommen, dass der angezeigte Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war. Bei einer späteren Beanstandung obliegt es dem Auftraggeber, nachzuweisen, dass der Mangel bereits am Tag der Übergabe vorhanden oder existent war.

Sowohl bei der Gewährleistung als auch in der Garantiezeit gelten Glasbrüche nicht als Sachmangel, da diese i.d.R. durch Fremdeinwirkungen oder Verglasungsfehler entstehen. Ausnahmen hierzu sind Glasbrüche, die bei der Anlieferung erkannt und unverzüglich gemeldet sind (Transportbruch).

Die Glas Nowak Marl GmbH stellt sicher, dass die von ihr produzierten Mehrscheiben- Isoliergläser CE konform und gemäß einschlägig europäischer Normen hergestellt werden (DIN EN ISO 1279 Teil 1 – 6 und gemäß RAL Richtlinien).

Das Wissen um das physikalische Verhalten und die Eigenschaften von Mehrscheiben-Isolierglas wird beim Auftraggeber als bekannt vorausgesetzt.

Veröffentlichte Daten von Funktionsgläsern wie z.B. Wärmedämmwerte (U_g Wert), Sonnenschutz (g-Wert), Schalldämmung (R_w – C, C_{tr} – Wert) usw. richten sich nach den jeweils gültigen Normen und nach den in den Normen festgelegten Rahmenbedingungen. Bei der Montage am Einbauort weichen die Rahmenbedingungen der Prüfeigenschaften u.U. von den Normungsbedingungen ab, z.B. durch andere Scheibengrößen, andere Glasaufbauten, andere Umgebungsbedingungen etc. Hieraus resultierende Abweichungen sind zulässig und nicht Gegenstand von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen.

Durch den Auftraggeber muss bei der Bestellung beachtet werden, dass Glasaufbauten insbesondere bei dreifach MIG durch thermische Einflüsse am Bauvorhaben, Einwirkungen von Sonneneinstrahlung, Schlagschatten, Ortshöhenunterschiede, etc., erheblich zusätzlichen Lasten ausgesetzt sind. Insbesondere bei MIG Scheiben mit einem schmalen Seitenformat (sog. Handtuchmaße, schmal und lang) kommt es zu erheblichen physikalischen Mehrbelastungen, die im Laufe der Standzeit der Gläser und Lastbedingungen zu einem Scheibenbruch führen können. Solche last-, thermisch-, oder spannungsinduzierten Brüche stellen keinen Beanstandungsgrund dar. Im Einzelfall muss der Scheibenaufbau den Belastungen entsprechend angepasst werden (z.B. Einbau von Druckausgleichsventilen, Einbau von thermisch vorgespannten Scheiben als mittlere Scheibe). Im Bedarfsfall stehen wir Ihnen vor Bestellung gerne empfehlend auf Nachfrage zur Verfügung.

Ferner gelten unsere AGB`s in der aktuellen Fassung, die jederzeit unter www.glas-nowak.de abrufbar sind.